

## Parkbewilligungen für Handwerker/-innen und Serviceunternehmen

---

Die Gemeinde Bonaduz bietet Handwerker/-innen und Serviceunternehmen bedarfsgerechte Parkierungsmöglichkeiten. Diese Information richtet sich an Handwerker/-innen sowie Serviceunternehmen, die für ihre Arbeiten in der Gemeinde Bonaduz vorübergehend auf öffentlichem Grund parkieren müssen. Sie erfahren hier ausführlich, welche Parkbewilligungen zur Verfügung stehen, wo diese gültig sind, welche Regeln einzuhalten sind und wie die Bewilligungen beantragt werden können.

Für eine Anleitung zum ParkingPay Unternehmensportal und zum Parkvorgang beachten Sie bitte das Dokument "Anleitung ParkingPay Handwerker" auf der Webseite der Gemeinde Bonaduz in der Rubrik "Parkieren in Bonaduz".

### Länger andauernde Baustellen

Für länger andauernde Baustellen kann im Rahmen der Baubewilligung die Nutzung einer Fläche auf öffentlichen Grund für das Parkieren beantragt werden. Die administrative Abwicklung sowie die Kostenabwicklung erfolgen über das Bauamt der Gemeinde Bonaduz.

### Kurzeinsätze oder Arbeiten an wechselnden Standorten

Für kürzere Einsätze oder Arbeiten an wechselnden Standorten stellt die Gemeinde Handwerker/-innen und Serviceunternehmen eine bedarfsgerechte und kostenpflichtige Parkbewilligung aus. Diese Parkbewilligung finden Sie im Parkingpay-Portal (Webseite oder App) unter der Bezeichnung "Einzelbewilligung Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr".

Diese Bewilligung gilt:

- Montag bis Freitag, jeweils von 06:30 bis 19:30 Uhr

Sie berechtigt:

- zum gebührenfreien Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen (bitte freigegebene Zonen beachten);
- zum Parkieren im Parkverbot, sofern keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind.

Die Übersicht der freigegebenen Zonen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Bonaduz in der Rubrik "Parkieren in Bonaduz".

## Allgemeine Regeln

- Auf Gehwegen ist eine minimale Durchgangsbreite von 1.20 m zu gewährleisten.
- Auf Verkehrsflächen ist eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m zu gewährleisten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist verboten:
  - im Halteverbot
  - vor Hydranten oder Molok-Behältern
  - im Parkverbot Hauptstrasse, Versamerstrasse und Via Tuleu (kantonale Strassen)
  - im Bereich von Bushaltestellen, Fussgängerstreifen und Kreuzungen
  - ausserhalb öffentlicher Parkplätze auf dem Bahnhofsareal und auf dem Dorfplatz
  - vor Zu- und Ausfahrten privater Grundstücke
  - wenn dadurch die Sicherheit Dritter gefährdet wird

## Verfügbare Bewilligungen

- Einzelbewilligung Handwerker/-innen,  
gültig Montag bis Freitag, 06:30 bis 19:30 Uhr:
  - 1 Tag: CHF 7.00
  - 1 bis 11 Monate: CHF 50.00
  - 1 Jahr: CHF 600.00
- Inbegriffene Zonen:
  - öffentliche Parkplätze der Zonen 1, 2, 5, 6 und 7
  - Zone 501 "Strassen Handwerker/MED"
- Die Bewilligung ist nur während der angegebenen Zeiten gültig.
- Auf öffentlichen Parkplätzen gelten ausserhalb der angegebenen Zeiten die normalen Parktarife.

## Vorgehen für die Nutzung von Bewilligungen

Für die Nutzung der Parkflächen durch Handwerker/-innen und Serviceunternehmen sind zwei einfache Schritte notwendig:

**1. Vorbereitung (einmalig)**

Registrieren Sie Ihre Unternehmung sowie die eingesetzten Fahrzeuge und die berechtigten Mitarbeitenden. Wählen Sie die gewünschten Parkbewilligungen aus.

**2. Nutzung der Parkflächen:**

Die Mitarbeitenden aktivieren die benötigte Parkbewilligung direkt vor Ort im Portal ParkingPay, sobald Sie im Einsatz sind.

### **1. Vorbereitung (einmalig)**

- Die Unternehmung eröffnet ein Firmenkonto auf der Webseite [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch).
- Die Unternehmung erfasst ihre Fahrzeuge/Fahrzeugkennzeichen und die Mitarbeitenden (oder alternativ ein gemeinsamer "Dummy"-User) auf dem Firmenkonto.
- Die Abrechnung der Parkgebühren erfolgt über die Zahlungsart, welche die Unternehmung im Firmenkonto auswählt.

Die Gemeinde Bonaduz empfiehlt die Zahlungsart "Vorauskasse". Bei anderen Zahlungsmitteln können Zuschläge anfallen, die ausschliesslich von ParkingPay erhoben werden. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

- Jedes Fahrzeugkennzeichen muss vor der ersten Nutzung einmalig durch die Gemeinde freigegeben werden. Die Freigabe des Fahrzeugkennzeichens erfolgt, ohne dass eine Bewilligung gelöst wird. Das bedeutet, dass Sie die Freigabe jederzeit beantragen und die Bewilligung zu einem späteren Zeitpunkt lösen können. Das Kennzeichen bleibt bis auf Widerruf im System gespeichert.
- Nach der Freigabe durch die Gemeinde können Sie die Bewilligung "Einzelbewilligung Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr" so oft lösen, wie Sie möchten.
- Anträge für Einzelbewilligungen müssen mindestens 2 Arbeitstage im Voraus über das Firmenkonto im ParkingPay-Portal (Webseite oder App) eingereicht werden. Dafür wählen Sie bitte die Bewilligungsart "Einzelbewilligung Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr" sowie das gewünschte Firmenfahrzeug aus. Anschliessend klicken Sie auf "Beantragen". Über die Mailadresse, die von Ihnen hinterlegt wurde, werden Sie über den Antrag und die Freigabe durch die Gemeinde informiert.
- Einzelbewilligungen in Papierform können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Diese müssen direkt vor Ort bezahlt werden (Bar, Karte oder TWINT). Eine Rechnungsstellung ist nicht möglich.
- Monats- und Jahresbewilligungen können ausschliesslich über ParkingPay bezogen werden.

- In Ausnahmefällen kann eine Bewilligung für die Zone 501 ausserhalb der üblichen Nutzungszeiten erteilt werden. Diese Bewilligungen sind nur in Papierform erhältlich. Bitte melden Sie sich dafür mindestens 2 Arbeitstage im Voraus per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung ([info@bonaduz.ch](mailto:info@bonaduz.ch)).
- Bei digitalen Bewilligungen ist kein physischer Ausweis oder Nachweis im Fahrzeug notwendig. Die Kontrolle erfolgt über das Kennzeichen.

## 2. Nutzung der Parkflächen

- Sobald die einmalige Einrichtung abgeschlossen ist und die Polizeikennzeichen durch die Gemeinde freigegeben wurden, können Ihre Mitarbeitenden die Parkbewilligungen nutzen.
- Für kurze Parkzeiten auf öffentlichen Parkplätzen wird der normale Parkvorgang an der Parkuhr oder im ParkingPay-Portal (App oder Webseite) gelöst (keine spezielle Bewilligung notwendig).
- Für längere Einsätze können Ihre Mitarbeitenden die "Einzelbewilligung Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr" über die App aktivieren.
- Parkvorgänge in der Zone 501 "Strassen Handwerker/MED" sind nur über die Bewilligungsart "Einzelbewilligung Handwerker - Mo bis Fr | 6:30 - 19:30 Uhr" möglich.